

Home>Klage vor Gericht>Gerichtsorganisation der EU und der Mitgliedstaaten>**Ordentliche Gerichte**

### Ordentliche Gerichte

Die ordentlichen Gerichte sind das Kernstück der Justizsysteme der Mitgliedstaaten. Sie sind mit dem Gros der gerichtlichen Verfahren befasst. Im Umfang der gerichtlichen Zuständigkeit unterscheiden sie sich erheblich. Nachstehend finden Sie Informationen über die ordentlichen Gerichte der einzelnen Mitgliedstaaten und deren gerichtliche Zuständigkeit.

In den meisten Mitgliedstaaten sind die ordentlichen Gerichte mit den beiden Hauptarten gerichtlicher Verfahren befasst, nämlich mit Strafprozessen, d. h. mit strafbaren Handlungen (Straftaten, wie z. B. Diebstahl, Betrug, Vandalismus usw.); diese Gerichte können Strafen verhängen und werden häufig als „**Strafgerichte**“ bezeichnet;

Zivilprozessen, d. h. mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen bzw. Unternehmen (z. B. bei Mietproblemen, Dienstleistungsverträgen oder Ehescheidungen usw.); diese Gerichte werden häufig als „**Zivilgerichte**“ bezeichnet.

**Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.**

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.